

Erklärung über die Abmeldung ins Ausland für Ausländische Staatsangehörige

(nur für internen Gebrauch – dieses Formular wird bei der Einwohnerkontrolle archiviert)

Dieses Dokument ist keine amtliche Bescheinigung über den tatsächlichen Wegzug aus der Schweiz. Die Abmeldung muss zuerst bei der Einwohnerkontrolle registriert werden (frühestens einen Monat vor der Abreise möglich). Erst nach der Erfassung im Einwohnerregister wird der Wegzug mittels Abmeldebescheinigung (Erstellung durch die Einwohnerkontrolle) amtlich bestätigt.

Folgende Unterlagen werden benötigt: Ausländerausweis

Ich/wir erkläre/n, dass nachfolgend aufgeführte Person/en aus der Schweiz, Schaffhausen wegziehen werde/n

Wegzugsdatum

Wegzugsadresse (vollständige Anschrift)

Ich/wir nehme/n folgendes zur Kenntnis:

- Vor der Ausreise sind alle Steuerangelegenheiten zu erledigen (Bescheinigung der Amtsstelle unten)
- Ich/wir wurde/n darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Abmeldung alle früheren Rechte bezüglich Aufenthalt und Niederlassung in der Schweiz verloren gehen (ausgenommen bei der Aufrechterhaltung)
- Bei einer erneuten Einreise in die Schweiz gelten für mich/uns ab sofort wieder die ausländerrechtlichen Bestimmungen über Einreise, Aufenthalt und Niederlassung (ausgenommen bei der Aufrechterhaltung)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse in Schaffhausen	Persönliche Unterschrift aller volljährigen Personen und bei minderjährigen Personen beider Inhaber der elterlichen Sorge

Bescheinigung der Steuerverwaltung

Ort, Datum

Steuerverwaltung Schaffhausen

(Stempel, Unterschrift)